

# Hausordnung der Theodissa Realschule plus

## Einführung

Unsere Schule ist eine Einrichtung, in der wir täglich zusammenkommen, um in gemeinsamer Arbeit ein gestecktes Ziel zu erreichen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit dieser großen Zahl von Menschen auf unserem Gelände und in unseren Gebäuden zu ermöglichen, müssen gewisse Regeln beachtet werden. Die folgende Hausordnung wurde gemeinsam von Schulleitung, Lehrerkollegium, Schülervertretung und Schulelternbeirat beschlossen. Sie dient dazu, unsere Schule zu einem Raum zu machen, in dem alle hilfsbereit, respektvoll und in gegenseitigem Vertrauen zusammen wirken und in dem ein ungestörtes Arbeiten, sowie ein angenehmer Aufenthalt möglich ist.

## I. Allgemeines Verhalten

- 1) Alle am Schulgeschehen Beteiligte sollen sich auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden wohlfühlen und verhalten sich dementsprechend verantwortungsbewusst. Sie achten daher besonders auf die Reinhaltung aller Räume, auch der Toiletten, auf die Schonung des Mobiliars sowie auf die korrekte Müllentsorgung.
- 2) Drogen, wie z. B. Zigaretten und Alkohol, sowie das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen jeglicher Art, sind verboten.
- 3) Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrperson verlassen werden.
- 4) Die Schule ist ein Lern- und Arbeitsplatz und wir kleiden uns daher dementsprechend.

## II. Verhalten auf dem Schulgelände

Nach dem **direkten Weg** zum Schulgelände am Morgen gelten folgende Regeln:

- 1) Vor Schulbeginn ist der Aufenthalt in den Fluren des Realschulgebäudes gestattet (nicht im Orientierungsstufengebäude). Die Frühaufsicht beaufsichtigt die Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit im Gebäude und auf dem Schulhof. Im Gebäude kann die Aufsicht von beauftragten Schülern durchgeführt werden.
- 2) Die Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zu Schulbeginn (1. Gong 7.25 Uhr) und begeben sich danach zu ihren Klassen- bzw. Fachräumen. Der Klassenbuchdienst jeder Klasse holt das Klassenbuch aus dem Klassenbuchwagen vor dem Sekretariat.
- 3) Bei extremen Witterungsbedingungen entscheidet die Aufsicht führende Lehrperson, ob sich die Schülerinnen und Schüler im Gebäude aufhalten dürfen.
- 4) Es ist notwendig, sich rücksichtsvoll zu verhalten. Laufen, Lärmen und Ballspielen im Gebäude stören den Unterricht, erhöhen die Verletzungsgefahr und müssen daher unterbleiben.
- 5) Am Unterrichtsende verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klassen- und Fachräume so, dass die Arbeit der Hausmeister und der Reinigungskräfte erleichtert und Energie gespart wird. (Aufsammeln von Müll, Hochstellen der Stühle, Schließen der Fenster, Hochfahren der Jalousien und Verdunklung, Ausschalten des Lichts.)
- 6) Das Werfen mit Schneebällen oder anderen Wurfgeschossen auf den Schulhöfen ist wegen der damit verbundenen Unfall- und Verletzungsgefahr untersagt.
- 7) Vor Unterrichtsbeginn und während der Pausen können die Aufsicht führenden Lehrer/innen von Schüler/innen unterstützt werden. Den Anweisungen dieser Schüler/innen ist Folge zu leisten.

### **III. Verhalten während des Unterrichts**

- 1) Das Tragen von Kopfbedeckungen, außer aus religiösen Gründen, ist während des Unterrichts nicht erlaubt.
- 2) Die in den Fachräumen und Sportstätten geltenden Vorschriften sind zu beachten.
- 3) Essen und Kaugummikauen ist während des Unterrichts nicht gestattet.
- 4) Während des Lehrerwechsels bleiben die Schülerinnen und Schüler im Klassenraum. Ausnahmen sind der Toilettengang und der Fachraumwechsel.
- 5) Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrperson oder im Sekretariat gemeldet.
- 6) Grundsätzlich verlässt die Lehrperson als letzter den Klassenraum und schließt ggfs. ab. Jeder Lehrer/in hilft aktiv mit, die Flure zu räumen.
- 7) Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, informiert der/die Klassensprecher/in oder sein/e Vertreter/in nach 5 Minuten das Sekretariat. Im eigenen Interesse informieren sich alle täglich über den Vertretungsplan.

### **IV. Verhalten in den Pausen/Toiletten**

- 1) In den großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler die Klasse, **gehen** auf die Schulhöfe und sind pünktlich zu Unterrichtsbeginn wieder in der Klasse.
- 2) Auf allen Schulhöfen ist das Spielen nur mit „weichen“ Bällen erlaubt.
- 3) Freizeitsportgeräte (z.B. Inliner, Skateboard u.ä.) dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung oder einer Lehrperson auf/in ausgewiesenen Bereichen benutzt werden.

### **V. Verhalten nach dem Unterricht**

- 1) An der Bushaltestelle warten die Schülerinnen und Schüler hinter den Absperrungen und bleiben dort stehen, bis die Bustüren geöffnet werden. Sie folgen dabei den Anweisungen der Aufsicht und des/r Busfahrers/in.
- 2) Aus versicherungsrechtlichen Gründen gehen/fahren die Schüler und Schülerinnen nach Schulschluss auf direktem Weg nach Hause.

### **VI. Abschließende Bemerkung**

Für die Nutzung des schuleigenen W-LANs und Internets mit schulischen und/oder privaten Endgeräten gilt die Nutzungsordnung für den WLAN-Zugang und die Internet-Nutzung an der Theodissa Realschule plus Diez. Dieser Punkt ist wirksam ab Veröffentlichung der Nutzungsordnung auf der Homepage [www.theodissaplus.de](http://www.theodissaplus.de)

### **VII. Abschließende Bemerkung**

Diese Hausordnung macht nur Sinn, wenn sie von allen Beteiligten des Schullebens respektiert und umgesetzt wird.

In Zeiten der Corona-Pandemie können abweichende Regeln gelten. Hier ist der schulinterne Hygieneplan maßgebend.

Diez, den 30.06.2023